



III - Finanzservice

14 Rechnungsprüfung

Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01. Januar 2007

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	14.12.2011	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat nimmt das im beiliegenden Bestätigungsvermerk vom 17.11.2011 dokumentierte Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01.01.2007 fest, entsprechend der Änderungsfassung nach überörtlicher Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.
3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01.01.2007 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine erstmalige Eröffnungsbilanz ist Grundlage für die beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007 von der Stadt praktizierte kaufmännische doppelte Buchführung nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Die Eröffnungsbilanz gibt die tatsächlichen Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Stadt Wipperfürth zum Stichtag 01.01.2007 wieder.

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Mit der Umstellung auf das umfassend reformierte Haushaltsrecht des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der

doppelten Buchführung erfassen, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen - § 92 Abs. 1 GO NRW-.

Innerhalb der gesetzlich erlaubten Übergangsphase, frühestens ab dem Jahre 2005 und spätestens ab 2009, hatte sich die Stadt Wipperfürth entschieden, zum 01.01.2007 die bisherige Kameralistik durch das NKF abzulösen.

In der Sitzung des Rates am 12.07.2011 (TOP 1.4.2) hat die Verwaltung den Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2007 mit Anhang und Lagebericht eingebracht.

Der Rat hat diesen Entwurf zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW verwiesen.

In den Städten wie Wipperfürth, in denen ein örtliches Rechnungsprüfungsamt besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieses Amtes. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt selbst wiederum kann mit Zustimmung des Ausschusses dann Dritte mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.01.2008 (TOP 2.4.1) wurde einstimmig beschlossen, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung und Testierung der Eröffnungsbilanz und auch des ersten NKF-Jahresabschlusses (2007) zu beauftragen.

Im Prüfbericht vom 03.08.2011 hat die Gesellschaft, die bereits im Vorfeld mit in die Aufstellungsarbeiten für diese erste städtische Bilanz eingebunden war, ihre Ergebnisse der Prüfung dokumentiert und den nach § 92 Abs. 5 GO NRW notwendigen Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht von Rödl & Partner ist als Anlage I beigefügt.

Die insoweit bestätigte Eröffnungsbilanz unterliegt der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Diese Arbeiten konnten erfreulicherweise unmittelbar nach der Bilanztestierung aufgenommen werden. In der Zeit vom 04. bis 07.10.2011 war eine Mitarbeiterin der GPA vor Ort. Die Ergebnisse ihrer überörtlichen Bilanzprüfung sind in der als Anlage II beigefügten Dokumentation vom 26.10.2011 dargestellt. Diese Prüfungsfeststellungen der GPA wurden von der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung anerkannt, da hier keine strittigen Auffassungen auftraten.

Die Bilanzsumme der im Entwurf am 12.07.2011 dem Stadtrat zugeleiteten und am 03.08.2011 von den Wirtschaftsprüfern testierten Eröffnungsbilanz betrug in Aktiva und Passiva jeweils 181.509.724,94 €. Die Höhe des Eigenkapitals lag bei 40.450.477,97 €. Hiervon entfielen 30.171.268,44 € auf die Allgemeine Rücklage und 10.279.209,53 € auf die Ausgleichsrücklage.

Gegenüber diesem Stand der Eröffnungsbilanz haben sich durch die GPA-Prüfung nunmehr Veränderungen ergeben, die sich wie folgt auf das Bilanzvolumen auswirken:

Bilanzposition	Bilanzentwurf vom 03.08.2011	Veränderung	Bilanz vom 26.10.2011
1. Anlagevermögen	178.040.746,40 €	633.396,10 €	178.674.142,50 €
2. Umlaufvermögen	3.311.965,33 €	0,00 €	3.311.965,33 €
3. Aktive RAP	157.013,21 €	0,00 €	157.013,21 €
Summe Aktiva	181.509.724,94 €	633.396,10 €	182.143.121,04 €
1. Eigenkapital	40.450.477,97 €	4.682.330,10 €	45.132.808,07 €
2. Sonderposten	57.537.606,53 €	0,00 €	57.537.606,53 €
3. Rückstellungen	17.003.429,04 €	-4.048.934,00 €	12.954.495,04 €
4. Verbindlichkeiten	63.401.158,70 €	0,00 €	63.401.158,70 €
5. Passive RAP	3.117.052,70 €	0,00 €	3.117.052,70 €
Summe Passiva	181.509.724,94 €	633.396,10 €	182.143.121,04 €

Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

Bilanzposition	Bilanzentwurf vom 03.08.2011	Veränderung	Bilanz vom 26.10.2011
Allgemeine Rücklage	30.171.268,44 €	4.682.330,10 €	34.853.598,54 €
Ausgleichsrücklage	10.279.209,53 €	0,00 €	10.279.209,53 €
Summe Eigenkapital	40.450.477,97 €	4.682.330,10 €	45.132.808,07 €

Die Änderungen aufgrund der Hinweise durch die Gemeindeprüfungsanstalt beziehen sich ausschließlich auf fünf Bilanzpositionen:

- Von der Stadt zu Wohnbauzwecken vergebene acht Erbbaurechtsgrundstücke sind nach einer bestimmten Wertermittlungsverordnung zu bewerten. Dies führt zu einer Aktivmehrung von 277.906,82 €.
- Soweit städtische Wohngebäude marktüblich zu veräußern sind, darf der ansonsten übliche Bodenrichtwert von -nur- 40 % in voller Höhe angesetzt werden. Das Anlagevermögen erhöht sich dadurch um 224.343,00 €.
- Die Beteiligungen an der CIVITEC (Gebietsrechenzentrum des Oberbergischen Kreises, Rhein-Sieg-Kreises und ihrer kreisangehörigen Kommunen) und am ASTO (Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg) waren bisher nicht bewertet. Dies wirkt sich mit 6.507,87 €, bzw. 124.635,41 € aus.
- Die Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung des WLS-Bades ist aus der Bilanz heraus zunehmen, da es sich im Vergleich mit dem Immobilienwert nicht mehr um eine bloße Gebäudeunterhaltung, sondern um eine investive Maßnahme handelt. Für Investitionen darf aber keine Bilanzrückstellung gebildet werden. Die Passivseite der Bilanz mindert sich hierdurch um 3.962.934,00 €.

- Die ebenfalls gebildete und auf der Passivseite erfasste Rückstellung für die Wertermittlung der Straßen und Brücken ist unzulässig, da hiermit Aufwand abgedeckt werden soll, der tatsächlich schon vor der Bilanzaufstellung entstanden ist. Dies wirkt sich mit 86.000 € aus.

Nach Einarbeitung des GPA-Berichtes in die Eröffnungsbilanz wird von einer erneuten und kostenpflichtigen Testierung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner abgesehen, da dies auch durch den unter 1. formulierten Beschlussentwurf und die Einarbeitung aller geänderten Bilanzwerte und -kennzahlen in den als Anlage III „Neudruck“ erreicht wird.

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01.01.2007 festzustellen und dem Bürgermeister hinsichtlich der Eröffnungsbilanz Entlastung zu erteilen.

Die vom Rat der Stadt festgestellte Eröffnungsbilanz ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und zu veröffentlichen. Die Eröffnungsbilanz wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Anlagen:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.11.2011

(Auf den erneuten Abdruck der Anlagen I bis III zur gleichlautenden Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses wird verzichtet!)